

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE MARTFELD
Gemarkung Martfeld
Flur 17
Maßstab 1:1000

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE MARTFELD
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 4.4.1979 AZ VI.1010/79

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE
VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 2.4.1979
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH
SYKE DEN 26.3.1981

IN VERTRETUNG:
GEZ. WIETING
VERH. OBERRAT
(SIEGEL) (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE MARTFELD HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.9.1980
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS
§ 2 ABS.1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 10. AUGUST 1976
AM 24.1.1981 ORTSÜBLICH
DURCH DIE KREISZEITUNG MARTFELD BEKANNTGEMACHT.
DEN 10.4.1981

GEZ. WICKE (SIEGEL) (L.S.) GEZ. LÜLF
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 3.5.1979 LANDKREIS DIEPHOLZ
GEÄNDERT AM 17.11.1980 AUSSENSTELLE SYKE
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

GEZ. GÄBELEIN
DIPL.-ING.
BAUBERRAT
(L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE MARTFELD HAT IN SEINER SITZUNG AM 3.12.1980
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS
§ 24 ABS.6 DES BUNDESBAUGESETZES AM 24.1.1981 ORTSÜBLICH
DURCH DIE KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 4.2.1981
BIS 3.3.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
HARTFELD DEN 10.4.1981

GEZ. WICKE (SIEGEL) (L.S.) GEZ. LÜLF
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE MARTFELD HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 30.3.1981 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
HARTFELD DEN 10.4.1981

GEZ. WICKE (SIEGEL) (L.S.) GEZ. LÜLF
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER VOM RAT DER GEMEINDE MARTFELD IN DER SITZUNG VOM 30.3.1981 BESCHLOSSENE
BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER
VERFUGUNG 309.3 NEU-24102.2-19 (70/9) VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT HAT HASSGABE
HANNOVER, DEN 2.8.1981

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
IM AUFTRAGE

GEZ. HAGEN
(SIEGEL) (L.S.)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 11.11.1981 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTLICHEN VERKÜNDIGUNGSBLATT DER
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER BEKANNTGEMACHT
WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG
BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB 11.11.1981 ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
MARTFELD DEN 20.11.1981

GEZ. LÜLF
(SIEGEL) (L.S.) GEMEINDEDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE MARTFELD	
PLAN NR. 19 (70/9)	BEB.-PLAN „HEIDE“
MASSTAB 1:1000	
GEZEICHNET MEYER	BEARBEITER SCHORLING

-Schwarz-Weiß-Ausfertigung für die Planwerke

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. NEBENANLAGEN (§ 14 BauNVO)
NEBENANLAGEN IM SINNE VON § 14 ABS.1 BauNVO SIND NUR
INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG,
MIT AUSNAHME VON EINFRIEDIGUNGEN.
2. FLÄCHEN FÜR GARAGEN (§ 9 ABS.1 NR. 4 BBauG)
GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN
GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.
3. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND
IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS.1 NR. 10 BBauG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG
UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN
FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
4. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
(§ 9 ABS.1 NR. 25a BBauG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND
MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND
STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHEN-
DECKEND DURCHZUFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTS-
GESETZ VOM 31.3.1967 ZU BEACHTEN IST.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUND-FLÄCHENZAHLE	GESCHOSS-FLÄCHENZAHLE	
	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
11 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,2 GRUNDFLÄCHENZAHLE
0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

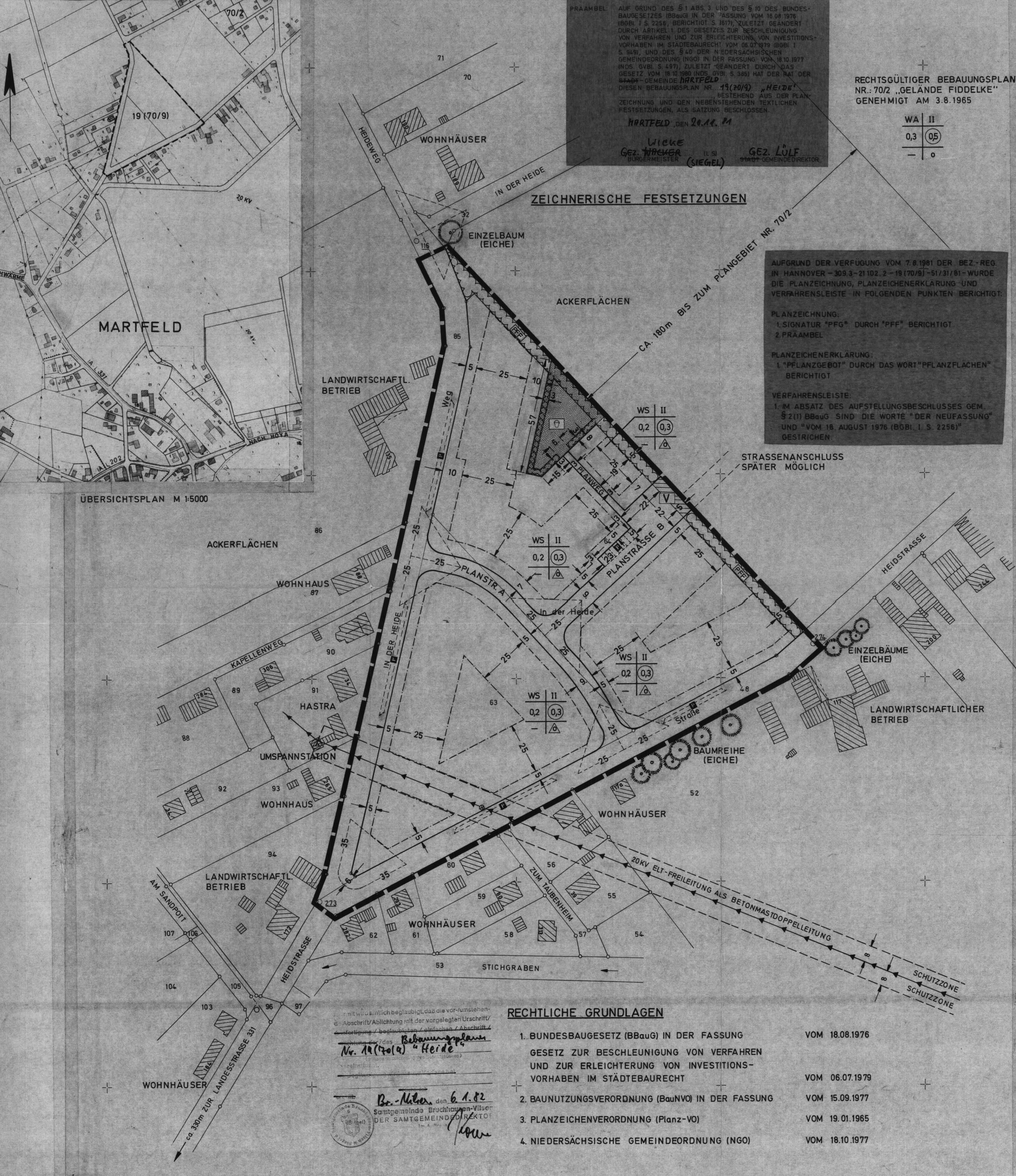
BAUWEISE, BAUGRENZEN
OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER
BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-
FLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN, SENKRECHTAUFSTELLUNG
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN, LÄNGSAUFSTELLUNG
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN UND-LEITUNGEN
OBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG 20KV ELT-FREI-
LEITUNG ALS BETONMAST-DOPPELLEITUNG MIT SCHUTZZONE
(MARTFELD MÜHLE-TUSCHENDORF)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
SPIELPLATZ

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
PFLANZFLÄCHEN
PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
VERKEHRSGRÜN
SICHTDREIECK



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

AUFGRUND DER VERFUGUNG VOM 7.8.1981 DER BEZ.-REG.
IN HANNOVER - 309.3-21102.2-19 (70/9) - 51/31/81 - WURDE
DIE PLANZEICHNUNG, PLANZEICHENERKLÄRUNG UND
VERFAHRENSLEISTE IN FOLGENDEN PUNKTEN BERICHTIGT:

PLANZEICHNUNG:
1. SIGNATUR "PFG" DURCH "PFF" BERICHTIGT
2. PRÄAMBEL

PLANZEICHENERKLÄRUNG:
1. "PFLANZGEBOT" DURCH DAS WORT "PFLANZFLÄCHEN"
BERICHTIGT

VERFAHRENSLEISTE:
1. IM ABSATZ DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM.
§ 2 (1) BBauG SIND DIE WÖRTE "DER NEUFASSUNG"
UND "VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256)"
GESTRICHEN

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG
GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN
UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONS-
VORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 18.08.1976
2. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977
3. PLANZEICHENVERORDNUNG (Planz-VO) VOM 19.01.1965
4. NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18.10.1977